

PROTOKOLL

Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021 im kath. Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

Vorsitz: Guido Gmür
Protokoll: Eva Baumann
Stimmzähler: Stephan Pfister, Meierwiesen 3, 8620 Wetzikon
Alfred Geist, Guyer-Zeller-Strasse 33, 8620 Wetzikon

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege, Guido Gmür, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und begrüsst vor allem die anwesenden Seelsorger Pfarrer Patrick Lier und Pfarreibeauftragter Markus Widmer sowie die Vertreter der RPK: Jos. Linssen (Präsident), Elmar Weilenmann und Toni Zweifel. Entschuldigt haben sich Felix Geisser, Martin Scheibli und Don Marek.

Die aktuellen Massnahmen zum Coronavirus werden gemäss Schutzkonzept eingehalten.

Patrick Lier spricht ein Gebet und bittet um Beistand sowie um den Segen Gottes für diese Versammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung offiziell. Er weist auf die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht erfolgte Ausschreibung der Versammlung im forum, in der „Pfarrei-Poscht“ und auf den Homepages (neu amtliches Publikationsorgan) der Pfarreien Gossau und Wetzikon hin. Ferner erwähnt er die ebenfalls fristgerecht erfolgte Aktenaufgabe bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden Gossau und Seegräben sowie bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Abteilung Präsidiales und Entwicklung. Abschliessend verweist er auf Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kt. Zürich betreffend der gängigen Stimmberechtigung.

Aus der Versammlung werden Stephan Pfister sowie Alfred Geist, beide wohnhaft in Wetzikon, als Stimmzähler vorgeschlagen. Die beiden erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung einstimmig **gewählt**.

Anwesend: Es sind **28** stimmberechtigte Personen sowie **3 nichtstimmberechtigte** Personen anwesend, nämlich Jos. Linssen, Anika Weilenmann und Silvio Oertli.

Gemäss dem heutigen Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5'529
Gossau:	1'957
Seegräben:	233
Total	7'719 (Stand vom 23.06.2021: 7'725)

Traktanden:

1. Budget 2022
 - *Genehmigung des Budgets 2022*
 - *Genehmigung des Steuerfusses von 14% (wie bisher)*
2. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte:

- *Information über den Ablauf des Wahlverfahrens der Erneuerungswahlen der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022 – 2026*

1. Genehmigung des Budgets 2022 und des Steuerfusses von 14%

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Silvio Hug, welcher den Anwesenden das Budget 2022 präsentiert sowie Ausgangslage und Gründe erklärt für das defizitär ausfallende Resultat (Minus 56'347). Das Budget 2022 ist eine Prognose für den Finanzhaushalt mit dem Wissen von August 2021. Die Wirtschaftsprognosen sind trotz Covid-19 Pandemie optimistisch. Die politischen Gemeinden prognostizieren einen Steuerertrag von über CHF 3.1 Millionen, CHF 200'000 mehr als für das Jahr 2021.

Der Finanzausgleich ist ebenfalls schwierig zu schätzen, da der Normaufwand der Kirchgemeinden im Kanton Zürich wegen weniger Aktivitäten zurückgegangen ist. Für das Jahr 2022 wird mit dem gleichen Normaufwand wie 2021 gerechnet. Somit wird ein Finanzausgleich von rund CHF 285'000 erwartet, CHF 200'000 weniger als im Budget 2021.

Die Personalkosten konnten gut berechnet werden, die Sachausgaben hingegen wurden aufgrund der Erfahrung geschätzt. Für das 2022 wurde gemäss Vorgabe des Synodalarates kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Die Kirchenpflege hat jedoch beschlossen, den Mitarbeiter/innen einen Stufenanstieg für das 2022 zu gewähren. Gerechnet wird mit dem aktuellen Steuerfuss von 14%.

Die präsentierten Zahlen zeigen jeweils eine Gegenüberstellung der Jahresrechnung 2020, des Budgets 2021 und des Budgets 2022.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 schliesst mit einem Aufwand von CHF 3'655'481.00 und einem Ertrag von CHF 3'599'134.00. Daraus ergibt sich ein **Aufwandüberschuss** von CHF **56'347** (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 69'285).

Erfolgsrechnung nach Funktionen:

Behörden, Verwaltung, Pfarrei

Budgetierte Ausgaben: CHF 624'381 (Vorjahr: CHF 609'129). Darin enthalten sind die Kosten der Sekretariate, den Entschädigungen der Kirchenpflege und der RPK, Kosten Dritter wie z.B. die externe Buchführung. Auch Anschaffungen und Unterhalt von Mobilien / EDV sowie generell allem, was mit der Verwaltung zu tun hat. Der Aufwand steigt im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 15'252.

Die Aufwanderhöhung resultiert unter anderem infolge Anschaffung neuer Festbänke, Kaffeemaschine und Beamer; Dankesgeschenke an die zurücktretenden Kirchenpflegemitglieder; Erneuerung der Homepage der Pfarrei Gossau sowie Umbuchung Desinfektionsmittel, Schutzmasken und weiteren Schutzvorrichtungen.

Gottesdienste

Budgetierte Ausgaben: CHF 655'843 (Vorjahr: CHF 642'345). Hier fällt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 13'498 tiefer aus, da die Lohnzahlung von Pfarrer Patrick Lier während des Sabbaticals durch die Kantonalkirche rückvergütet wird.

Diakonie & Seelsorge

Budgetierte Ausgaben: CHF 404'318 (Vorjahr: CHF 397'791). Beinhaltet alle mit der Pfarrei verbundenen Organisationen/Vereine, wie z.B. die Pfarreiräte, die Sozial- und Jugendarbeit. Auch die Pfarreianlässe sind darin enthalten. Der Aufwand steigt um CHF 6'527. Die Ausgaben werden erhöht, da der neue Sozialarbeiter gemäss Ausschreibung mehr Aktivitäten in der Kirchgemeinde leisten soll.

Bildung

Budgetierte Ausgaben: CHF 396'667 (Vorjahr: CHF 406'633). Sie beinhaltet alle Kosten im Zusammenhang mit dem Kath. Unterricht; von der 1. Klasse bis zur Firmung. Der geplante Aufwand im Bereich Bildung sinkt um CHF 9'966 weil weniger Unterrichtsstunden und HGU-Klassen vorgesehen sind.

Kultur

Budgetierte Ausgaben: CHF 204'775 (Vorjahr: CHF 204'092). Repräsentiert die Kirchenmusik, also die Organisten und die Kirchenchöre. Hier steigt der Aufwand minim, da mehr Aufführungen mit Musikern möglich sein sollen.

Kirchliche Liegenschaften

Budgetierte Ausgaben: CHF 900'499 (Vorjahr: CHF 895'454). Hier sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten, die mit den kirchlichen Liegenschaften zusammenhängen. Es werden CHF 5'045 mehr Aufwand budgetiert. Im 2021 verzichtete der Pfarrstiftung Gossau auf den Baurechtszins, für das 2022 ist er wieder im Budget enthalten. Ferner wird der Betrag von CHF 15'000 für die Liegenschaftsplanung und Expertisen budgetiert.

Finanzen und Steuern

Hier wird mit Einnahmen von CHF 3'130'136 (Vorjahr: CHF 3'086'159) gerechnet. Dies ist um CHF 43'977 mehr als im Vorjahr. Die voraussichtlichen Zahlen für die Steuererträge kommen von den Gemeinden und werden 1:1 übernommen.

Zentralkassenbeitrag / Finanzausgleich / Normaufwandausgleich

Die Kirchgemeinde Wetzikon zählt zu den finanz- und steuerschwächeren Gemeinden im Kanton Zürich. Deshalb profitiert sie vom Finanzausgleich. Für das 2021 wurde der Normaufwandausgleich von CHF 498'466 budgetiert und für das 2022 ein Ertrag von CHF 285'790. Dies entspricht einer Differenz von CHF 212'676 im Vergleich zum Vorjahresbudget. Der Normaufwand pro Kopf im 2020 wurde von CHF 294 auf CHF 269 gesenkt. Bei über 9'000 Gemeindemitgliedern macht dies somit rund CHF 200'000 weniger Finanzausgleich.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Für das Vorjahr wurden Investitionen von netto CHF 348'890 budgetiert. Für das 2022 werden keine Investitionen geplant.

Die Teilsanierung des Pfarreizentrums Gossau und Kirche konnte im Jahr 2021 nicht zu 100% abgeschlossen werden. Ausstehend ist der neue Kaltbelag für den Parkplatz, da die Aussentemperatur zu tief ist im Winter. Die schon geleisteten Ausgaben müssen in der Bilanz der Jahresrechnung 2021 unter «Anlagen im Bau» geführt werden. Abschreibungen können für diese Investitionen im Jahr 2021 keine gemacht werden.

Finanzierung – Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow)

Die Selbstfinanzierung stellt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel dar. Sie ist vergleichbar mit dem Cashflow. Die kath. Kirchgemeinde Wetzikon hat gemäss Budget 2021 einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% d.h. die geplanten Investitionen können grösstenteils eigenfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsüberschuss beläuft sich im 2022 auf CHF 246'442 (Vorjahr: Selbstfinanzierungsfehlbetrag von CHF 69'285).

Somit schliesst der Finanzverwalter seine Berichterstattung und spricht allen seinen Dank und seine Wertschätzung aus. Der Präsident verliest den Antrag (ehemals Abschied) der Kirchenpflege vom 6. Oktober 2021:

Der **Antrag der Kirchenpflege** vom 6. Oktober 2021 lautet:

„1. Die Kirchenpflege hat das **Budget 2022** der Kirchgemeinde Wetzikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'655'481.00
	Gesamtertrag	CHF	3'599'134.00
	Aufwandüberschuss	CHF	56'347.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	20'009'600.00
Steuerfuss			14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Kirchgemeinde Wetzikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende Guido Gmür übergibt nun Jos. Linssen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, das Wort. Dieser nimmt zum Budget 2022 wie folgt Stellung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 detailliert studiert, die Finanzsituation genauestens überprüft sowie einen intensiven Dialog mit dem Finanzverwalter geführt. Alle Fragen konnte er zu ihrer vollen Zufriedenheit beantworten. Die Budgetierung ist korrekt, sinnvoll und sauber verlaufen. Die Sparanstrengungen durch die Kirchenpflege wurden berücksichtigt und als gerechtfertigt angeschaut.

Die finanzielle Lage wird von der Rechnungsprüfungskommission immer noch als solide und verantwortbar eingestuft. Der gleichbleibende Steuerfuss von 14% ist ge-

rechtfertigt und vertretbar. Zudem kann nachgewiesen werden, dass die Kirchenpflege haushälterisch und nachhaltig mit den Finanzen umgeht.

Deshalb empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Versammlung die Genehmigung des Budgets 2022 sowie des Steuerfusses von 14%.

Der Vorsitzende verliest den Antrag (ehemals Abschied) der Rechnungsprüfungskommission vom 25. Oktober 2021:

-

Der **Antrag der Rechnungsprüfungskommission** vom 25. Oktober 2021 lautet:

„1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2022** der Kirchgemeinde Wetzikon in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 6.10.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'655'481.00
	Gesamtertrag	CHF	3'599'134.00
	Aufwandüberschuss	CHF	56'347.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	20'009'600.00
Steuerfuss			14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Wetzikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Kirchgemeinde Wetzikon entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob noch Fragen gestellt werden möchten.

Elmar Weilenmann erkundigt sich, ob der Betrag von rund CHF 40'000, welcher im 2021 nicht für die geplante Sanierung des Parkplatzes in Gossau verwendet wurde, im Budget 2022 noch angepasst werden muss, da es sich um eine Verschiebung der Investitionen handelt. (siehe oben unter „Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen“). Silvio Hug verneint und fügt hinzu, dass bereits Baubeiträge seitens der Kantonalkirche geflossen sind. Der Betrag von CHF 40'000 wird ausgewiesen unter „Anlagen im Bau“ in der Jahresrechnung 2021.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung (Budget und Steuerfuss für das 2022):

Antrag 1: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2022.

Abstimmung: Der **Antrag**, das Budget 2022 zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

Antrag 2: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Steuerfusses von 14%.

Abstimmung: Der **Antrag**, den Steuerfuss von 14% (für das 2022) zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

Der Präsident Guido Gmür spricht dem Finanzverwalter Silvio Hug seinen Dank aus für die gute Arbeit und bedankt sich bei der Versammlung für das positive Ergebnis.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er, Silvio Hug, Eva Baumann und Silvio Hug heute zum letzten Mal die Kirchgemeindeversammlung durchführten, da sie sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen (= neue Amtsperiode 2022 – 2026).

Abschliessend verliest er den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der **Beschluss der Kirchgemeindeversammlung** vom 1. Dezember 2021 lautet:

„1. Die Kirchgemeindeversammlung hat das **Budget 2022** der Kirchgemeinde Wetzikon am 1.12.2021 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'655'481.00
	Gesamtertrag	CHF	3'599'134.00
	Aufwandüberschuss	CHF	56'347.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	20'009'600.00
	Steuerfuss		14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Wetzikon für das Jahr 2022 wird auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.“

Guido Gmür bedankt sich bei den Anwesenden für das einstimmige Resultat und geht zum letzten Traktandum über.

2. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Es sind keine schriftlichen Anfragen beim Präsidenten eingegangen, weshalb dieses Traktandum entfällt.

Abschiessend informiert Guido Gmür über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 10 Arbeitstagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit dem genehmigten Budget 2022 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie das genehmigte Budget 2022 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende Guido Gmür dankend den offiziellen Teil der Versammlung und geht zum inoffiziellen Traktandum über.

• Information über den Ablauf des Wahlverfahrens der Erneuerungswahlen der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022 – 2026

Anlässlich der aktuellen Situation erörtert Silvio Oertli den Anwesenden das Prozedere des Wahlverfahrens der Erneuerungswahlen der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022-2026. Von sieben Kirchenpflegemitarbeitern stellen sich vier Personen nicht mehr zur Wiederwahl: Guido Gmür (Präsidium), Silvio Hug (Finanzen), Eva Baumann (Aktuarat) und Silvio Oertli (Diakonie und Soziales). Gemäss Umfrage gibt es genügend Kandidaten für die freiwerdenden Ressorts, um eine Vollbesetzung der Kirchenpflege Wetzikon zu gewährleisten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende Guido Gmür den Versammlungsbesuchern für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchgemeinde, dem Hauswart Hans Rieder für das Einrichten des Saales, Eva Baumann für die weihnachtliche Dekoration sowie allen Kirchenpflegemitarbeitern für ihre gute Arbeit. Er wünscht allen eine gefreute und geruhsame Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22.15 h

Eingesehen: 8. Dezember 2021

Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Kirchenpflege:


Guido Gmür

Die Aktuarin:


Eva Baumann